Antworten auf die häufigsten Behauptungen der Energie-Privatisierer:

Behauptung: *Die Privatisierung sichert, dass das Eigentum in oberösterreichischen Händen bleibt und nicht nach Wien abwandert.*

Antwort darauf:

Die Gefahr ist nicht die Abwanderung nach Wien. Viel wahrscheinlicher ist, dass wesentliche Entscheidungen über Strom und Wasser in OÖ bald in Paris oder Berlin fallen.

LH Pühringer holt keinen einzigen strategischen Partner ins Boot, wie z.B. andere Energieunternehmen oder die Großindustrie, die von sicherer Energieversorgung abhängig ist. Die wesentlichen Investoren sind Finanzinvestoren, d.h. Banken und Versicherungen, der einziges Ziel in der Vermehrung von Geld liegt. Von Verbund und der neiderösterreichischen EVN wissen wir, dass die Aktienkurse dieser Unternehmen jeweils um 300% bzw. 500% seit ihrer Privatisierung gestiegen sind. Mit welcher Begründung sollten daher Banken und Versicherungen nicht die einmalige Gewinnchance nützen und diese gestiegenen Aktienkurse zu purem Geld machen? Ihr Ziel ist die Vermehrung von Geld und diesem Ziel werden sie früher oder später auch bei ihren Energie AG Anteilen nachgehen. Am europäischen Energiemarkt wird seit Jahren viel gekauft und fusioniert, damit einige wenige Energieriesen ihre Marktmacht weiter ausbauen können. Dass der größte europäische Energiekonzern, der französische Atomstromproduzent EdF, auch an Österreich interessiert ist, zeigt der Blick in die Steiermark. Es ist also nur eine Frage der Zeit, bis der französische Energieriese den Oberösterreichern ein lukratives Angebot macht. Dann entscheidet Paris wesentlich mit, wie sicher unsere Stromversorgung ist.

Behauptung: *10jährige Eigentümerdiskussionen hält kein Unternehmen aus.*

Antwort darauf:

Für private Betriebe sind Eigentümerdiskussionen Alltag. Laufend wechselt das Eigentum an verschiedensten Betrieben, erst recht an Energieunternehmen in Europa. Mit der Teilprivatisierung werden Eigentümerdiskussionen auch in der Energie AG zum Alltag, weil private Eigentümer das Ziel Gewinnmaximierung verfolgen und das gilt auch für Unternehmensbeteiligungen. Stabile Eigentümerstrukturen garantiert nur das öffentliche Eigentum.

Der Europäische Energiemarkt ist seit einigen Jahren stark von Übernahmen und Fusionen geprägt. Die Europäischen Energieriesen werden ihre Einkaufstour durch Europa weiter fortsetzen, um ihre Marktmacht weiter auszubauen. Warum sollten sie gerade vor Oberösterreich halt machen ? D.h.: Die jetzige Veräußerung der Energie AG bedeutet keine abschließende Klärung der Eigentümerstruktur, im Gegenteil. Dann wird es für private Investoren noch viel leichter an das Eigentum heranzukommen.

Behautung: *Börsegang ist nach dem Wettbewerbsrecht der EU notwendig*

Antwort darauf:

Nur weil die EU-Kommission ein bestimmtes Vorgehen wünscht, ist es noch lange nicht EU-Recht und damit nicht verpflichtend.

Schwarz-Grün argumentieren, dass bei einer Privatisierung durch den Verkauf von Aktien über die Börse generell sicherer sei als der Verkauf direkt an interessierte oberösterreichische Investoren. Die EU-Kommission geht bei einem Verkauf über die Börse davon aus, dass dann keine staatliche Beihilfe vorliegt und deshalb der Börsegang notwendig sei.

Univ.-Prof. Dr. Griller, Europarechtsprofessor an der Wirtschaftsuniversität Wien, spricht in diesem Zusammenhang von einem „Wunschdenken der EU-Kommission“, aber deshalb ist es noch lange nicht EU-Recht. Es gibt kein einziges EuGH-Urteil, dass eine derartige Vorgehensweise verlangt. Wesentlich ist, dass der Marktwert objektiv nachvollziehbar ist, und dafür reichen Gutachten.

Behauptung: *51 Prozent sind eine Garantie dafür, dass die Öffentliche Hand noch das Sagen hat. (ist teilweise bei deiner 1 Antwort beinhaltet)*

Antwort darauf:

Das österreichische Aktienrecht verlangt die Gleichbehandlung aller Aktionärinnen und Aktionäre. Es darf daher ein wesentlicher Eigentümer nicht schlechter gestellt werden als der Mehrheitseigentümer. Dass jeder Eigentümer mit 51% noch wesentlichen Einfluss nehmen kann, steht außer Zweifel – ignorieren kann sie die Ansprüche und Wünsche anderer wesentlicher Eigentümer allerdings nicht.

Je höher der Eigentümer-Anteil der öffentlichen Hand, desto höher die Einflussmöglichkeit! Beispielsweise kann die Dividendenpolitik nicht mehr wie bisher fortgeführt werden; der erhöhte Kapitalbedarf der Energie AG wurde bisher durch geringere Dividendenzahlungen an den Eigentümer Land befriedigt. Das wird zukünftig nicht mehr möglich sein, weil sich die Shareholder entsprechende Dividendenzahlungen erwarten und diese entsprechend dem Aktienrecht auch einfordern werden.

Behauptung: *Die Liberalisierung des europäischen Strommarktes macht die Privatisierung notwendig.*

Antwort darauf:

EU-rechtlich besteht keinerlei Notwendigkeit, dass nach der Liberalisierung die Privatisierung folgen muss. Dringend erforderlich ist es, die Auswirkungen der Liberalisierungspolitik zu entschärfen und nicht noch einen Zahn zuzulegen, indem der Liberalisierung noch eine Privatisierung draufgesetzt wird.

Diese Argumentation ist eine „Kopf in den Sand“-Argumentation. Eine Resignation. Eine Politik, die vor ihren eigenen Gestaltungsmöglichkeiten resigniert.

Behauptung: *Privatisierung bringt mehr Wettbewerb und der senkt die Preise am Energiesektor.*

Antwort darauf:

Internationale Erfahrungen beweisen: Privatisierung führt zu steigender Marktmacht einiger weniger und damit zu steigenden Preisen.

Das deutsche Beispiel beweist das Gegenteil: Deutschlands Energieunternehmen sind fast gänzlich im Privateigentum. Der Markt wird mittlerweile von 4 Energieriesen beherrscht, die durch Zwischenschaltung von einigen Banken und Gesellschaften, ein Monopol bilden, das heißt faktisch wie ein Unternehmen agieren. Damit können sie den Preis am Markt bestimmen. Preiserhöhungen waren die Folge. Keine Spur von Wettbewerb!!!

Univ.-Prof. HAAS von der Technischen Universität Wien: „Strommarkt-Privatisierung hat nichts zu Wettbewerb, nichts zu niedrigeren Preisen beigetragen: Im Gegenteil: Privatisierung hat in allen Ländern ohne regulierende Begleitmaßnahmen zu Übernahmen und Fusionen geführt!

Romantische Sicht Privatisierung –viele „Kleine“ kaufen –passé…Offen ist, an welchen Giganten verkauft wird: E.ON, EdF, Vattenfall, RWE, …

Ergebnis: Marktmacht dieser Konzerne wird verstärkt, und es wird ihnen sukzessive weiter erleichtert, Monopolpreise zu lukrieren!“

Behauptung: *Die Energie AG ist als Konzern auch auf internationalen Märkten tätig und eine Börsenotierung verschafft dem Unternehmen einen klaren Positionierungsvorteil im Wettbewerb.*

Antwort darauf:

Börsennotierung und Wettbewerbsfähigkeit haben nichts miteinander zu tun. Börse bedeutet immer Risiko. Die Geschäftsentwicklung eines Unternehmens wird damit ganz wesentlich aus der Hand gegeben, den Zufällen des Börsespiels übergeben.

Das Beispiel Vattenfall beweist, dass das Gegenteil der Fall ist.

Vattenfall ist der viertgrößte Stromerzeuger und der größte Wärmeerzeuger in Europa. Die Vattenfall Gruppe ist gegenwärtig in Dänemark, Finnland, Deutschland, Polen und

Schweden aktiv. Muttergesellschaft ist Vattenfall AB, die sich zu 100% im Besitz des schwedischen Staates befindet.
Beispiel Norwegen: Nordischer Markt: allgemein als der am besten funktionierende Strommarkt der Welt anerkannt. Ausschließlich (eine Vielzahl von) Unternehmen, die sich großteils (noch) in öffentlichem Eigentum befinden! Zeigt, dass auch öffentliche Unternehmen effizient wirtschaften!

Behauptung: *Börsegang bringt mehr Kapital für Investitionen in Energie AG, um die Versorgungssicherheit zu steigern.*

Antwort darauf:

Die Energie AG hat in den letzten Jahren dem Eigentümer Land OÖ nur einen Teil des Gewinnes überlassen. Immer mit der Begründung, in die Versorgungssicherheit zu investieren. Und was hat sie in OÖ investiert ? Äußerst wenig.
Mit der selben Begründung wurde der Strompreis der Konsument/-innen erhöht. Wiederum kaum in OÖ investiert. Und jetzt wollen sie wieder Geld, um angeblich in die Versorgungssicherheit in OÖ zu investieren. Wer glaubt dem noch ???

Der Verkauf des Anteils des Landes OÖ an der Börse bringt für die Energie AG selbst kein Kapital. Die Energie AG konnte mit öffentlichen Eigentümern den Konzernumsatz von 2000-2006 verdoppeln. Die Gewinne der Energie AG stiegen jedoch prozentuell nicht im selben Ausmaß.
Die Dividenden werden seit Jahren nur rund zur Hälfte an den Eigentümer „Land OÖ“ ausgeschüttet. So konnte die Energie AG einen hohen Eigenkapitalanteil aufbauen und verfügt über ein hohes Investitionspotenzial aus dem operativen Cash Flow (2006: 167 Millionen Euro).
Die Dividendenpolitik kann nicht mehr wie bisher fortgeführt werden. Der erhöhte Kapitalbedarf der Energie AG wurde bisher durch geringere Dividendenzahlungen an den Eigentümer Land OÖ befriedigt. Das wird zukünftig nicht mehr möglich sein, weil sich die Shareholder entsprechende Dividendenzahlungen erwarten und auch einfordern werden.

Behauptung: *Börsegang ermöglicht Bevölkerung Beteiligung am Unternehmenserfolg.*

Antwort darauf:

Da es ein öffentliches Unternehmen ist, ist bereits jetzt die gesamte Bevölkerung daran beteiligt. Wenn alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher auch in Zukunft daran beteiligt sein sollen, ist von einer Privatisierung Abstand zu nehmen. Ein Verkauf eines großen Teiles des Unternehmens bedeutet, dass nur vergleichsweise wenige Oberösterreicher/-innen sich daran privat beteiligen könnten. Wie allgemein bekannt, ist der Anteil von Kleinaktionären bei börsenotierten Unternehmen üblicherweise sehr bescheiden.

Die immer wieder propagierten sogenannten Volksaktienmodelle funktionieren nicht. Den größten Kuchen schnappen sich institutionelle Anleger oder letztlich größere Konzerne mit speziellen Beteiligungsinteressen.

Also ist genau das Gegenteil wahr: Der Börsegang bringt fast alle Oberösterreicher/-innen um ihr Eigentum, damit einige wenige noch reicher werden.

Behauptung: *Börsegang ermöglicht allen Mitarbeiter/-innen Beteiligung am Unternehmenserfolg.*

Antwort darauf:

Für eine Mitarbeiterbeteiligung ist kein Börsengang notwendig. (Z.B. Landes – Hypo)

Nach Schätzungen der Privatisierer ist die Energie AG € 2.000 Mio. wert.

Allein eine 1 % - Beteiligung kostet daher ca. 20 Mio €. Eine 5 %ige Beteiligung wären demnach 100 Mio €. Rechnet man das auf jeden in Österreich Beschäftigten um, so müsste jede Putzfrau ebenso wie jede Abteilungsleiterin € 40.000,- investieren, damit den Mitarbeiter/-innen ein Zwanzigstel der Energie AG gehört. Generaldirektor Windtner kann sich das leisten, aber wer sonst noch??? Jede/r Mitarbeiter/-in sicher nicht!

Nach einem Börsengang ist mit verstärkten Rationalisierungsmaßnahmen zu rechnen. Der Personalaufwand in Prozent zum Umsatz ist in der EAG beträchtlich höher als in vergleichbaren Unternehmen. Shareholder werden auf eine entsprechende Produktivitätssteigerung pochen! Das heißt, der Druck auf die Beschäftigten wird weiter steigen. Mit dem Abbau von Mitarbeiter/-innen ist zu rechnen!

Behautung: *Börsegang ist nach dem Wettbewerbsrecht der EU notwendig*

Antwort darauf:

Nur weil die EU-Kommission ein bestimmtes Vorgehen wünscht, ist es noch lange nicht EU-Recht und damit verpflichtend.

Schwarz-Grün argumentieren, dass bei einer Privatisierung durch den Verkauf von Aktien über die Börse generell sicherer sei als der Verkauf direkt an interessierte oberösterreichische Investoren. Die EU-Kommission geht bei einem Verkauf über die Börse davon aus, dass dann keine staatliche Beihilfe vorliegt und deshalb der Börsegang notwendig sei.

Univ.-Prof. Dr. Griller, Europarechtsprofessor an der Wirtschaftsuniversität Wien, spricht in diesem Zusammenhang von einem „Wunschdenken der EU-Kommission“, aber deshalb ist es noch lange nicht EU-Recht. Es gibt kein einziges EuGH-Urteil, dass eine derartige Vorgehensweise verlangt. Wesentlich ist, dass der Marktwert objektiv nachvollziehbar ist (Gutachten).

Behauptung: *Das von der EU geforderte Ownership-Unbundling verlangt ja sowieso die Privatisierung.*

Antwort darauf:

Das Ownership-Unbundling (=eigentumsrechtliche Entflechtung von Netzen und Betreibern) beruht derzeit auf einem Wunschdenken der EU-Kommission, entscheiden ist es noch lange nicht. Der Widerstand vor allem von Frankreich ist enorm, und daher ist es noch mehr als fraglich, ob es tatsächlich kommt. Was tut die oberösterreichische Landespolitik, um genau derartige Vorhaben von Seiten der EU zu verhindern.

Oder will Oberösterreich gerade in dieser Frage in vorauseilendem Gehorsam gegenüber der EU agieren und das schon vorab umsetzen?

Behauptung: *Börsegang bringt mehr Kapital für „Soziale Wärme“ im Land.*

Antwort darauf:

Verkauf bringt einmal Geld; Dividendenausschüttungen jährlich und das über Jahre!

„Die geplante Teilprivatisierung der Energie AG Oberösterreich (EAG) erfolgt nicht ganz aus freien Stücken. Konkret ist es das oberösterreichische Landesbudget 2007, das mit dem Erlös aus einem Börsengang (oder einem Teilverkauf an einen strategischen Investor, das soll bis zum Sommer entschieden werden, Anm.) ordentlich aufgefettet werden soll. Und wohl auch muss, denn ohne den Verkaufserlös des Landesenergieversorgers dürfte Landeshauptmann Josef Pühringer (ÖVP) sein im Herbst gegebenes Versprechen, auch heuer keine Neuverschuldung zu produzieren, kaum halten können. Das ergibt sich schon allein daraus, dass das Land ob der Enns für dieses hehre Ziel seit 2003 jährlich 200 bis 400 Millionen Euro an Rücklagen aufgebraucht hat, die 2002 – nach dem Verkauf eines EAG-Viertels an EVN, Wiener Stadtwerke und Linz AG und der Wohnbaudarlehen – im Gesamtvolumen von rund 1,5 Milliarden Euro gebildet worden waren. Von diesem Geld waren laut Budgetvoranschlag 2006 noch heiße 216 Mio. Euro verfügbar, 2007 sollen sie auf 130,9 Mio. Euro abschmelzen“ (Der Standard, 9.5.2007).

Kommt es in weiterer Folge zu der von der Energie-AG angestrebten Kapitalerhöhung, muss das Land OÖ wieder Kapital ins Unternehmen stecken, um die angestrebten 51% halten zu können. Geht man von den kolportierten € 200 Mio. Kapitalerhöhung aus, dann reinvestiert das Land OÖ wieder € 102 Mio., um seinen Anteil von 51% halten zu können. Letztlich bedeutet es, dass das Land seinen Eigentumsanteil reduziert, um die Kapitalerhöhung finanzieren zu können und letztlich einen geringeren Anteil an der Dividende fürs Landesbudget lukrieren kann.

Genau das ist der Grund, warum EVN und Verbund seit Jahren nicht die gewünschte Kapitalerhöhung bekommen. Niederösterreich und Wien wollen nicht Millionen in ein gut wirtschaftendes Unternehmen investieren. Wie LH Pühringer mit weiteren Wünschen nach Kapitalerhöhungen von Generaldirektot Windtner umzugehen gedenkt, hat er bisher nicht verraten.

Behauptung: *EAG ist derzeit der teuerste Anbieter - "Die" können nicht wirtschaften! Von wegen öffentlicher Anbieter sorgt für alle leistbare Energieversorgung!“*

Antwort darauf:

Der schwedische Energieriese Vattenfall beweist, dass staatliches Eigentum einem effizient wirtschaftendem Management nicht im Wege steht.

Internationale Erfahrungen beweisen, dass Liberalisierung und Privatisierung zu weiter steigenden Preisen führen: Vom Ziel, durch mehr Wettbewerb für niedrigere Preise zu sorgen ist weit und breit nichts zu sehen. Im Gegenteil: In den USA zahlen Verbraucher in Bundesstaaten ohne Regulierungen um 30% mehr als in Staaten mit Regulierungen. Das ist der Grund, warum 38 Bundesstaaten immer noch Preise regulieren. Auch die EU-Kommission denkt bereits offiziell über die Regulierung von Energiepreisen nach. Der deutsche Strommarkt wird im wesentlichen von vier Energieriesen beherrscht, die unter Zwischenschaltung von einigen Finanzinstituten alle miteinander „verheiratet“ sind. Dass die sich gegenseitig lukrative Gewinne durch Preissenkungen nicht verderben, ergibt sich von selbst.